



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei  
Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62  
Telefax +41 (0)61 267 85 72  
E-Mail [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
Internet [www.bs.ch](http://www.bs.ch)

Herr  
Dr. Georg Schürmann  
AGSt-Präsident  
Gewerkschaftshaus  
Rebgasse 1  
4005 Basel

Basel, 21. März 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 20. März 2012

### **Neues Arbeitszeitreglement Schichtdienst Berufsfeuerwehr**

Sehr geehrter Herr Dr. Schürmann

Mit Schreiben vom 1. März 2012 an die Mitglieder der Regierung stellen Sie sich im Namen der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände (AGSt) vollumfänglich hinter die Forderungen des Personals der Berufsfeuerwehr, analog der beiden direkt involvierten Verbände VPOD und Syna. Insbesondere verlangen Sie, dass die angeblich prekäre Personalsituation behoben und nicht ein neues Arbeitszeitreglement eingeführt wird.

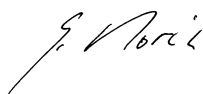
Die Regierung ist zum Schluss gekommen, dass der vom Justiz- und Sicherheitsdepartement vorgelegte Entwurf für ein neues Arbeitszeitreglement Schichtdienst Berufsfeuerwehr in einem sozialpartnerschaftlichen Prozess erarbeitet wurde. Mit der Sollarbeitszeit als Basis, welche sich aus § 2 der Arbeitszeitverordnung ergibt, ist der Entwurf transparent und entspricht den heutigen Bedürfnissen. Er basiert auf dem bewährten Schicht-/Bereitschaftsmodell und der Status Quo wurde im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beibehalten. Die Angehörigen der Berufsfeuerwehr bleiben auch weiterhin gegenüber den anderen Angestellten des Kantons leicht besser gestellt; dies allerdings in einem vertretbaren Rahmen. Das Sicherstellen eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Auftrag und Ressourcen ist eine Führungsaufgabe. Ein rechtsgültiges Arbeitszeitreglement ist eine dafür zwingend erforderliche Grundlage.

Gestützt auf den Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 20. März 2012 das neue Arbeitszeitreglement genehmigt. Es wird rückwirkend auf den 1. Januar 2012 wirksam.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin